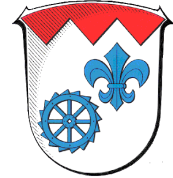


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-116/2024</b>	
Amt	Hauptamt
Datum	05.08.2024
Aktenzeichen	46 / Barth
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

# Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.08.2024	vorberatend
Allgemeiner Fachausschuss	05.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend

**Betreff:**

Ernennung von Jugendbeauftragten in der Gemeindevertretung

**Sachdarstellung:**

Kinder und Jugendliche sind wichtige Personen in der Gemeinde. Ziel ist es, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen politisch stärker in den Blick zu nehmen. Dies kann besser gelingen, wenn neben der Jugendpflege, den Vereinen und den Masterplangruppen dies auch politisch in der Gemeindevertretung durch die Benennung von Jugendbeauftragten flankiert wird.

Auch ist die Benennung von Jugendbeauftragten in der Gemeindevertretung ein weiteres Modul zu „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“. Hier wurde in diesem Jahr ein Antrag an den Landkreis Gießen gestellt um Mitglied dieser Initiative zu werden.

Um der Jugend Ansprechpartner im Kommunalparlament zu geben, welche als Vertrauensleute zwischen Gemeindevertretung und Jugendlichen fungieren können, werden zwei Personen aus dem Kreis der Gemeindevertreter als Jugendbeauftragte ernannt.

**Rechtlicher Kontext:**

**Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)

3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €
---

4) Kosten insgesamt:
----------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Ernennung von zwei Jugendbeauftragten, um Anliegen der jungen Bevölkerung im kommunalen Parlament vertreten zu können. Es werden zu ernannt

- Frau Selda Demirel-Kocar als Jugendbeauftragte
- Herr Kuno Eberhard Konopka als Jugendbeauftragter

Steinz  
Bürgermeister